



Firma
HEKU Fahrzeugbau GmbH
Postfach 17 03 25

4800 Bielefeld 17

DER
REGIERUNGSPRÄSIDENT
DETMOLD

Telefon: (05231) 71-0
Durchwahl: (05231) 71 5313

Auskunft erteilt: Herr Schneider
Zimmer: D 405

Bitte mein Zeichen in
der Antwort angeben
Mein Zeichen
53.11-81

Detmold,
02.07.92

Betr.: Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO

Gemäß § 70 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) genehmige ich Ihnen für den Fahrzeugstyp Opel Astra-F-CC/HEKU-Car-Camp, Fahrzeug-Ident-Nr. 180001 und aufsteigende Nummerierung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgende Ausnahme/Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO:

- § 51 a - der Abstand zwischen Fahrzeugfront und vorderem seitlichem Rückstrahler beträgt mehr als 3,0 m
- § 60 Abs. 2 - für das Wohnteil darf ein zweites hinteres amtliches Kennzeichen herausgegeben werden

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die im Mustergutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Typprüfstelle Hannover, Tgb.-Nr. 1072/92, beschriebene Fahrzeugkombination.

Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland

Nebenbestimmungen sowie Hinweise:

1. Die Ausnahmegenehmigung ist fahrzeugbezogen. Eine beglaubigte Kopie dieser Genehmigung ist jedem Fahrzeug der o.a. Typen mitzugeben.
2. Das hintere Kennzeichen des Basisfahrzeugs wird durch das Wohnteil verdeckt. Es wird mit Zulassungsstempel und Prüfplakette versehen am Wohnteil wiederholt.

- 2 -

Dienstgebäude
Leopoldstr. 15
4930 Detmold
Gleitende Arbeitszeit
(Kernarbeitszeit) von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Sprechtage jeweils am Donnerstag
Andere Besuchszeiten nur nach Vereinbarung

Fernsprecher
(0 52 31) 71-0 oder
71 + Hausruf

Telefax
(0 52 31)
711295

Telex
935880
rp det

Teletex
5231814
RP Det

Konten der Regierungshauptkasse Detmold
Landeszentralbank Girokonto 47 601520 (BLZ 476 000 00)
Sparkasse Detmold 10 306 (BLZ 476 50130)
Postgirokonto Hannover 426-307 (BLZ 250 100 30)